

# ***Besuchskonzept für die ADL Dementenwohnen gGmbH***

Präambel:

Gemäß des Informationsblatt zum Besuch und zum vorübergehenden Verlassen stationärer Einrichtungen des Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt sind Einrichtungen verpflichtet ein Besuchskonzept zu erstellen!

## **1. Geltungsbereich:**

„Haus am Göltzschtalblick“

## **2. Regelung zur Besuchen in den Einrichtungen:**

Besuche der Einrichtungen sind grundsätzlich an Werktagen sowie an Sonn- und Feiertagen auch innerhalb der Einrichtung sowie bei Einzelzimmern auch auf dem Bewohnerzimmer tagsüber möglich. Besuche finden unter Wahrung der Privatsphäre statt.

**Für Besuche gelten die jeweils gültigen Regelungen des Freistaates Sachsen und des Vogtlandkreises. Weiterführende Regelungen finden Sie auf unserer Homepage bzw. Im Aushang „Hinweis für Besucherinnen und Besucher unserer Wohnstätte!“**

**Grundsätzlich gilt wenn nicht durch Vorschriften des Freistaates Sachsen oder des Vogtlandkreises etwas anderes geregelt ist folgendes:**

- Besucher müssen sich vorab anmelden
- Besucher schreiben sich in eine Erfassungsliste ein
- Die/der Besuchende weist keine Erkältungssymptome auf.
- Die/der Besuchende steht nicht im Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person bzw. der Kontakt ist länger als 14 Tage her und steht selbst nicht unter einer vom Gesundheitsamt angeordneten Absonderung.
- Die/der Besuchende wurde durch die Einrichtung in eine gründliche Basis- und Händehygiene eingewiesen und wendet diese an.
- Die/der Besuchende hat sich vor bzw. unmittelbar nach dem Betreten der Einrichtung die Hände gewaschen oder desinfiziert.
- Die/der Besuchende hält zu Bewohner\*innen, wo immer möglich, einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein.
- Besucher brauchen einen Schnelltest nicht älter als 24 Std./oder 48 Std. bei PCR Test
- Besucher müssen eine FFP 2 Maske tragen

## **3. Sonstiges**

Sollte die Einrichtung und/oder einzelne BewohnerInnen unter einer vom Gesundheitsamt angeordneten Absonderung (umgangssprachlich Quarantäne genannt) stehen treten gesonderte Regelungen in Kraft.

Ebenfalls können aufgrund des regionale Infektionsgeschehens weitere Maßnahmen zum Schutz des/der Bewohner/innen getroffen werden. Diese werden durch Aushang bekanntgegeben.